Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 24. Dezember für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, er-

teilt: 1. J. Decapitani für einen Schuppen an der Klopstockstraße, 3. 2; 2. Baugenossenschaft Wiedison für 2 Doppelmehrsamilienhäuser Saumsstraße 61/63, 3. 3; 3. Kirchgemeinde Wiedison für eine Einfriedung an der Wiedingstraße, 3. 3; 4. P. Friedstick der Fich Für den Factorial rich für den Fortbestand des Schuppens an der Hohl-straße, 3. 4; 5. Kohlen A.G. für den Fortbestand des Kohlenschuppens an der Geroldstraße, 3. 5; 6. K. Blatter für 8 Dachfenster Irchelstraße 18, 3. 6; 7. Genoffenschaft Walche für ein Lichtspieltheater Walchestraße 11/15, 3. 6; 8. 3. Kung für einen Umbau mit Autoremise Berg. Nr. 572/Schaffhauserstraße 119, 3. 6; 9. Baugester verz. Vtr. 572/Schaffhauserstraße 119, 3. 6; 9. Baugesellschaft Klus für Abänderung der genehmigten 6 Einsamilienhäuser Hegibach-Klusstraße, 3. 7; 10. Stadt
Zürich für eine Dreizimmerwohnung Wildbachstraße 82,
3. 8; 11. A. Zahner für eine Einfriedung Münchhaldenstraße 19, 3. 8.

Neuer Spielplaß in Zürich. Im Jahre 1917 hatte
der Große Stadtrat für die Erstellung einer Anlage mit
Spielplaß mischen Endurge Landenberg. Habsburge

Spielplat zwischen Kyburg-, Landenberg-, Sabsburg-

und Zeunerstraße in Außersihl einen Kredit von 94,000 Franken bewilligt; die Ausführung des Projektes wurde aber einstweilen verschoben, weil das Land für den Gemusebau in Anspruch genommen werden mußte. Die Unlage foll nun im nächsten Jahr ausgeführt werden. Seit Aufstellung des Koftenvoranschlages find aber die Materialpreise und Arbeitelohne berart geftiegen, daß der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird und beim Großen Stadtrat ein Nachtragsfredit von 13,000 Fr. nachgesucht werden muß.

In der Wohntolonie der Sandwerter-Baugenoffenschaft auf dem Boller in Wädenswil herrscht ungemein regsamer Betrieb. Als die beteiligten Handwerker trotz verschiedener von Außen kommenden Hemmissie die Ausführung der Bauten beschloffen, gings an ein eifriges Werken. Nachdem erstens die Finanzierung durch Bankhilfe weitgehend gesichert war, kann heute die zweite Ctappe als erreicht betrachtet werden: sämtliche vier Mehrfamilienhäuser stehen aufgerichtet und einge-beckt da. Ein glückliches Zusammenwirken der baulei-tenden Architektenfirma Wernli & Steger mit den beteiligten Sandwerfern und Genoffenschaftern, vor allem aber die großen bis in alle Details vorbereiteten organisatorischen Arbeiten des Borftandes, tamen dem Unternehmen in jeder Beziehung zugute.

Für die Renovation des alten Schulhaufes in Rildberg (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung den verlangten Kredit im Betrage von 20,000 Fr.

Schulhausneubau in Langnau (Bern). Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 219,000 Franken für die Erstellung eines neuen Schulhauses in der Gohl.

Bahnhofneubau in Langnau (Bern). Die Einwohnergemeinde bewilligte den von den Bundesbahnen
verlangten Beitrag von 80,000 Fr. an den projektierten
Neubau des Bahnhofes Langnau. Damit sind dem
Bauvorhaben alle Wege geebnet, so daß nach Neujahr
mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ein Jahrzehnte lang gehegter Wunsch Langnaus wird nach langem
Warten und zahllosen Enttäuschungen endlich in Ersüllung gehen. Der Bau wird eine außergewöhnliche Länge
von 88 m erhalten und vom Westende der Güterrampe
bis weit in den Garten westlich des Eilgutschuppens
reichen.

Notstandsarbeiten in Rüderswil (Bern). Es stehen zwei Projekte im Bordergrund des Interesses, eine Wegstorrektion und ein Brückenbau über die Emme bei Ramsei, welche eine kürzere Berbindung mit dem Umt Trachselwald schaffen wird.

Neue Wasseranlagen im Kanton Solothurn. Die große Trockenheit dieses Jahres, die sich namentlich im Gebiete des Juras empsindlich fühlbar machte, hat im Kanton Solothurn auch etwas Gutes bewirft, indem sie ermöglichte, das surchtbare Gespenst der Arbeitslosigkeit einigermaßen zu bannen. Denn eine ganze Reihe größerer und kleinerer Gemeinden hat sich durch den Mangel an Trinkwasser und an Wasser für Feuerlöschzwecke genötigt gesehen, neue Wasseranlagen zu erstellen. Bielsach bohrt man dabei Grundwasser an. Ingenieur Boßhard von Thalwil hat sür die beiden größern Gemeinden Biberist und Gerlasingen interessante Projekte ausgearbeitet, die die Anbohrung eines das ganze Emmental durchziehenden Grundwasserstromes vorsehen.

Diese Projekte sind von den Gemeindeversammlungen der beiden Orte kürzlich gutgeheißen worden. Die neue Wasserversorgung in Biberist kommt auf 500,000 Fr. zu stehen, die in Gerlasingen auf rund 545,000 Fr. Das Eisenwerk in Gerlasingen hat die sich bietende Gelegenheit benützt, um seine eigene Wasserversorgung ebenfalls zu vergrößern, wosür es etwa 272,000 Fr. zu bezahlen hat. Bund, Kanton und Brandasselvanzkasse vergäten den Gemeinden nach Fertigstellung der Arbeiten die



Hälfte der Rosten. Biberist muß zur Durchführung der Arbeit ein Anlehen von 400,000 Fr. bei der Kantonalbank aufnehmen. Es sollen nur Arbeitslose der betressenden Gemeinden beschäftigt werden. Auch die kleine Ortschaft Brunnenthal bei Messen läßt ein Projekt im Rostenvoranschlag von 50,000 Fr. aussühren. Derenzdingen, Zuchwil und Luterbach beabsichtigen ähnliche Bauten aussühren zu lassen.

Straßenbau und Wasserversorgung in Trimbach (Solothurn). Die Gemeindeversammlung beschloß die Ausführung der Römer- und der Niederamtftraße. Erstere stellt die Verbindung her zwischen dem Eigenheimquartier und dem Sonnfeld und foll später einmal bis zur Brückenftraße = Neutrimbach fortgefet werden. Die Niederamtstraße wird vorerst nur ausgeführt zwischen dem Gaßacker und der Eigenheimstraße, später soll dieselbe auch bis zur Basterstraße ausgeführt werden, wodurch die Distanz Olten Erimbacherseld bedeutend abgefürzt und die gefährliche Biegung bei ber Rapelle vermieden wird. Ein Projekt der Waffer verforgung, vom Saufe Schibler bis zu der Mühle eine 200 mm Parallelleitung zu legen, wurde ohne Disfuffion gutgeheißen. Alle drei Beschluffe zusammen bedingen eine Ausgabe von zirka 50,000 Fr.

Bautredite des Kantons Baselstadt. Der Große Rat bewilligte für den Ausbau der Physiologische Chemischen Anstalt der Universität einen Kredit von 10,000 Fr. und 75,000 Fr. für den Ausbau des Kindererziehungsheims Dürnten bei Langenbruck.

Baufredite des Kantons Schasshausen. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Mat Kredite im Betrage von 658,000 Fr., von denen 148,000 Fr. für die Erneuerung der beiden Rheinbrücken in Stein und Schaffhausen, 190,000 Fr. für die Förderung der Hochbautätigkeit und 70,000 Fr. für die Korsreftion der Klettgauer Straße bei Neunkirch bestimmt sind. 250,000 Fr. sollen als Einstandssumme beim Ankauf des englischen Sanatoriums in Davosphlat durch die Kantone Thurgau und Schaffhausen verwendet werden.

Rathausrenovation in Ragaz (St. Gallen). Her werden zurzeit Unterschriften gesammelt, um die Renovation des Rathauses, das sich in ziemlich verwahrlostem Zustande besindet, jedoch ein raffiger, würdiger Bau ist, zu beschleunigen.

Volkshaus in Wattwil (St. Gallen). Die Firma Heberlein & Cie. A. G. in Wattwil hat die Hofftettersche Schifflistickerei beim Bahnhof um den Preis von 170,000 Franken angekauft und der Gemeinde Wattwil für ein Volkshaus schenkungsweise abgetreten.

Wasserversorgung Russ - Rüttiberg (St. Gallen). (Korr.) Die auf Sonntag den 18. Dezember einberusene Korporations Bersammlung genehmigte einstimmig das vom Technischen Bureau A. Schmid in Niederurnen aufgestellte Brojekt samt Kostenvoranschlag im Betrage von 154,000 Fr. über die Erstellung der Wasserversorgungs und Hydrantenansage. Zur Hebung der Arbeitstlösseit sollen die Arbeiten unverzüglich an die Hand genommen werden. Damit erhält Kust eine in allen Teilen zweckentsprechende und moderne Hydrantens und Trinkwasserversorgung, welch letzteres speziell längst ein dringendes Bedürsnis war.

Notstandsarbeiten in Benken (St. Gallen). (Korr.) Längst gehegten Wünschen entsprechend und zur Sebung der Arbeitslosigkeit, erstellt die Wasserversorgungskorporation den letzten Ausbau ihrer im Jahre 1909 erstellten Wasserversorgungs und Hydrantenausstellten Wasserversorgungs und Hydrantenausstage, eine Ringleitung von Schmitten über Rüti nach Gießen. Damit ist in Benken sowohl auf dem Büchel

herzlichen Clückwursch zum Jahreswechsel

entbieten ihren werten Lesern

Senn-Holdinghausen Erben

Zürich und Rüschlikon, Dezember 1921

Buchdruckerei und Fachblätter=Verlag.

wie im Dorfe die Berforgung in jeder Hinsicht eine komplette und gereicht der ganzen Gemeinde zur Ehre.

Eine neue Schießanlage im Gießen ist daselbst ebenfalls im Bau begriffen und gibt einigen Handwerkern der Umgegend willkommene Arbeit. Beide Bauten werden nach den Plänen vom Technischen Bureau A. Schmid in Niederurnen erstellt.

Notstandsarbeiten im Kanton Graubünden. Es ift gute Aussicht dafür vorhanden, daß für den Kanton Graubünden aus den geschöpften eidgenössischen Krediten doch noch eine bedeutende Summe für die Aussührung von Notstandsarbeiten erhältlich gemacht werden kann. Es handelt sich dabei um die Inangriffnahme des Bahnhofumbaues Chur in einem Kostenausmaß von etwa 700,000 Fr. Die Angelegenheit steht zurzeit in Beratung zwischen den Behörden des Bundes, des Kantons Graubünden und der Stadtgemeinde Chur. Sie wird hierseits mit allem Eifer versolgt und sindet in Bern durchaus verständnisvolles Entgegenkommen.

Gine neue Zürcher Ferienkolonie in Laar (Graubünden). Die Ferienheim-Kommission Horgen hat das seinerzeit in Aussicht genommene Objekt, das Hotel Seehof in Laar, nun desinitiv zur Einrichtung einer Ferienkolonie angekauft.

Bautredite der Gemeinde Horn (Thurgau). Die Munizipalgemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat einen Kredit von 5000 Fr. zum Ausbau des Gondelshafens und genehmigte die Erweiterung des Hysdrantennenes.

Neue Bauvorschriften.

(Rorrespondenz.)

I. Vorarbeiten und Grundlagen.

Durch die hohen Bautosten, wie durch die neueren Untersuchungen auf wärmetechnischem Gebiet stellt sich je länger je mehr die dringende Notwendigkeit heraus, bestehende Bauworschriften zu ändern, zu mildern und vor allem etwas "beweglicher" zu gestalten. Man ist hinsichtlich Mauerstärken, Stockwerkhöhen, Gang und Treppendreiten entschieden, allerdings in "guten Treuen", über das Ziel hinaus gekommen; dazu kam eine, durch die seitens mancher nicht bodenständiger, sogenannter Bauunternehmer struppellose Ausnützung — man möchte sast sagen bewußt gesuchte Umgehung — der Bauvorschriften hervorgerusene Aengstlichkeit und Zugeknüpstsbeit der amtlichen Ueberwachungsorgane, die sür Aussahmen selten zu haben waren und nach bisheriger Ersahrung mit neuen Ueberraschungen rechnen mußten.

Benn man den Berdegang der in der Schweiz im Laufe der letzen Jahrzehnte aufgestellten Bauordnungen durchgeht und damit auch die ausländischen Reglemente dum Vergleich heranzieht, wird man unschwer einen starken deutschen Einfluß heraussinden. Noch mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß eine Stadt die Bauordnung einer noch größeren zum Muster nahm,

in den Hauptbestimmungen beibehielt, im Einzelnen änderte und, wenn es gut ging, auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zuschnitt. So verpflanzten sich auch in die Bauordnungen kleinerer Städte oftmals Borschriften, die für Städte mit dichter Bebauung, teuren Bodenpreisen, großer Bauhöhe wohl am Plate waren, nicht aber für kleinere, mehr ländliche Verhält= nisse hätten übertragen werden sollen. So wurden die Bauordnungen nicht nur an sich zur Schablone, sondern sie zeigten auch wenig Eigengepräge. Das kam zum guten Teil auch daher, weil die Fachleute, also die Architekten, Baumeister und Techniker sich im allgemeinen viel zu wenig mit den Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Bauwesens beschäftigten; vielleicht machten auch die Behörden den Fehler, bei der Aufstellung von Entwürfen nicht solche Rreife eingeladen zu haben. Go wurden meistens die für die bauliche Entwicklung einer Gemeinde höchft wichtigen Grundgesetze sozusagen am "grünen Tisch" entworfen und durchberaten. Sie entbehrten damit des praktischen Einschlages von neuen Gesichtspunkten; sie waren mehr Polizei= als baufördernde Gesetze; sie erlaubten möglichst teine Ausnahmen, verboten so viel als immer möglich und ließen jenen frischen Geist vermissen, wie er uns beim näheren Eintreten aus dem neuen Zivilgesethuch so wohltuend entgegenweht. Wer den Vorteil mahr= nimmt, zur Beratung Baufachleute aller Art einzulaben, wird daraus nach mehreren Richtungen große Vorteile ziehen: Man hört die Ansichten der Praktiker, und wenn auch deren Borschläge nicht gleich feingedrechselt und in logischem Aufbau vorgebracht werden, so zeigen sie doch einen gesunden Kern, den man sehr wohl verwerten tann; zweitens sehen diese Fachleute, daß manche Wünsche mangels gesetlicher Grundlagen des Kantons oder Bundes nicht berücksichtigt werden können und bei andern die Folgen und Nachteile bei weitem die im Auge ge= habten Vorteile überwiegen; endlich hat man an diesen Mitarbeitern bei der nachfolgenden, praktischen Durchführung der neuen Bestimmungen in der Regel eine weit bessere Unterstützung, als wenn diese Gruppen das Gefühl haben müffen, man habe fie absichtlich nicht zur Vorberatung herangezogen, weil man in ihnen mehr oder weniger Gegner jeder Bauordnung erblicke. Man suche sich daher einen ansehnlichen Kreis von praktischen Mitarbeitern zu gewinnen und verwerte wenn immer möglich deren Beiträge. Es muß dem Verfasser wie den mitberatenden Organen nur angenehm sein, wenn auch von ganz anderer Seite neue Anregungen kommen.

Hauptsache ist natürlich ein von neuzeitlichem Geiste getragener Entwurf. Rur wer mit den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen wohlbertraut ist und aus langjähriger praktischer Amtskätigkeit die Schattenseiten und Mängel der bisherigen Bauordnung kennt, darf sich an diese wichtige Arbeit heranmachen. Aus einem Guß entstanden, wird sie richtiger aufgebaut sein, als wenn eine ganze Kommission den ersten Entwurf zusammenstellt.

Bei diesem Entwurf darf man ohne Bedenken weit